



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610/ Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

015/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 15.01.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	28.01.2010	
2.				
3.				
4.				

1. Änderung des Flächennutzungsplans - Deponie Warden - hier: Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussentwurf:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung des Flächennutzungsplans - Deponie Warden – gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft <u>[Signature]</u>		Unterschriften <u>J.V.</u> <u>[Signature]</u>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans - Deponie Warden – mit dem Ziel der planungsrechtlichen Sicherung eines weiteren Ausbaus des Entsorgungs- und Logistik-Centers (ELC) am Standort der Zentraldeponie Alsdorf-Warden wurde am 02.04.2009 beschlossen (s. VV Nr. 096/09 vom 25.03.2009). Als erster Verfahrensschritt ist die Unterrichtung der Behörden mit Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt. Seitens der Behörden wurden keine Bedenken zu der Planung geäußert. Zur Umweltprüfung wurden nur wenige Hinweise gegeben (Grundwasserabsenkung und –wiederanstieg infolge von Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus, Lage im Bereich tektonischer Störungszonen, Abflusssituation im Merzbach-Einzugsgebiet, Priorität deponiespezifischer Belange im Rahmen der abfallrechtlichen Planfeststellung).

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sieht im südlichen Bereich der Deponie eine Fläche für die Abfallentsorgung vor. Diese Fläche soll neben der Beibehaltung/ Neuordnung/ z. T. Erweiterung der vorhandenen Anlagen der AWA Entsorgung GmbH der Errichtung weiterer abfallwirtschaftlicher und für die Eigenversorgung des ELC notwendiger energietechnischer Anlagen dienen. Der Kompostplatz soll künftig entfallen. Im Übergang zur freien Landschaft an der L 240 und zur Abschirmung gegenüber der Ortslage Kinzweiler wird die Fläche für die Abfallentsorgung durch Grünbereiche eingefasst. Der nördliche Teil der Deponiefläche bleibt weiterhin als Grünfläche der Rekultivierung vorbehalten.

Bei der Zentraldeponie Alsdorf-Warden handelt es sich um eine nach Abfallrecht planfestgestellte Deponie. Die Rekultivierungsziele des Planfeststellungsbeschlusses sind bei der Bauleitplanung zu beachten. Derzeit kann daher nur eine auf die Nachsorgephase der Deponie zeitlich befristete gewerbliche Nutzung planungsrechtlich geregelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung des Flächennutzungsplans - Deponie Warden – zu beschliessen.

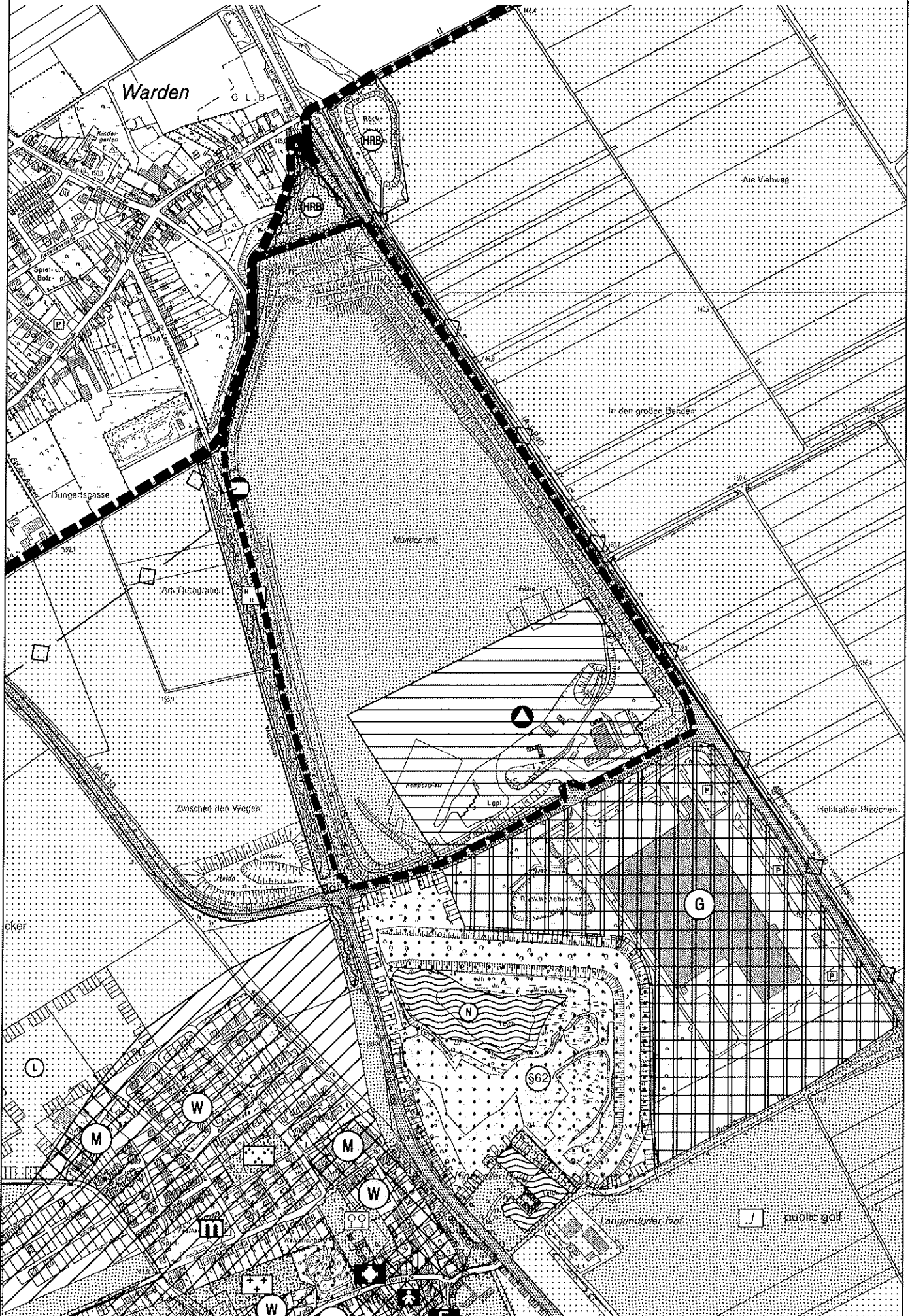
Haushaltsrechtliche Betrachtung

Das Bauleitplanverfahren ist haushaltsrechtlich nicht relevant.

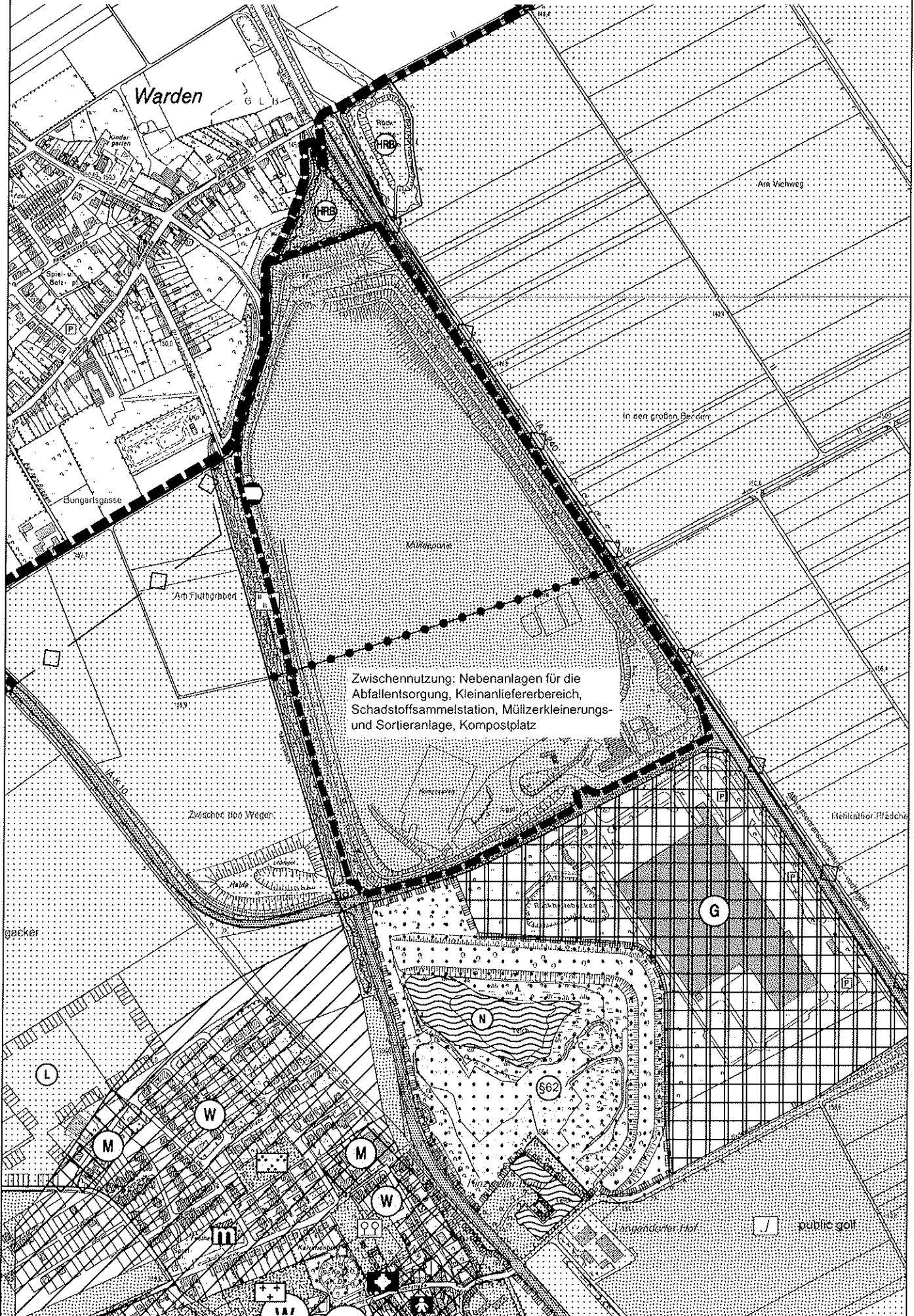
Anlagen

1. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung
2. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP
3. Begründung der Planänderung

1. Flächennutzungsplanänderung



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



STADT ESCHWEILER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. ÄNDERUNG - Deponie Warden - M.1:5000

Legende

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Zweckbestimmung:



Gas



Abfall

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



unterirdische Leitungen-vorhanden

9. Grünflächen



Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Eschweiler Stadtgrenze

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am beschlossen worden.

Der Beschluss wurde ortsüblich am bekannt gemacht.

Eschweiler, den

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs- u. Umwelt- ausschusses vom, in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Eschweiler, den

.....
Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 20

Eschweiler, den 20

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6(1) des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 20 genehmigt worden.

Az.....

Köln, den 20

Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß §6(5) des Baugesetzbuches am 20 erfolgt.

Eschweiler, den 20

.....
Technischer Beigeordneter

Entwurf und Anfertigung :

Der Bürgermeister

61/Planungs- u. Vermessungsamt

**BEGRÜNDUNG
ZUR
1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
- DEPONIE WARDEN –**

1. VORGABEN ZUR PLANUNG

1.1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung betrifft insgesamt den Bereich der abfallrechtlich planfestgestellten Zentraldeponie Alsdorf-Warden.

1.2 Bisherige Entwicklung

Die Zentraldeponie Alsdorf-Warden wurde 1983 durch den Kreis Aachen als Hausmülldeponie in Betrieb genommen. Die Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen GmbH (AWA GmbH), heutige AWA Entsorgung GmbH, übernahm 1994 die Deponie. Ab 1997 wurden nur noch mineralische Abfälle abgelagert. Zum 31.05.2005 wurde die Deponie für die Abfallablagerung geschlossen. In der sich anschließenden Stilllegungsphase werden die Baumaßnahmen durchgeführt, die für die Rekultivierung der Deponie erforderlich sind. Die weitere Ablagerung von Materialien (als Ersatzbaustoffe geeignete Abfälle, vorrangig aufbereitete Rostasche aus der Müllverbrennungsanlage Weisweiler) dient dem Aufbau der Profilierungsschicht für die zukünftige Oberflächenabdichtung und Rekultivierung.

Bereits in der Plangenehmigung von 1976 wurden Festlegungen für den Abschluss der Deponie und die Rekultivierung getroffen. Eine Rekultivierungsplanung wurde 1986 erstmals im Auftrag des damaligen Deponiebetreibers erstellt und der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorgelegt. Eine rechtsverbindliche Rekultivierungsplanung liegt jedoch auch aufgrund mehrfach geänderter (abfallrechtlicher und technischer) Rahmenbedingungen bis heute nicht vor. Die von der AWA Entsorgung GmbH bei der Bezirksregierung Köln erneut beantragte Genehmigung zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie Alsdorf-Warden gemäß § 31 KrW-/AbfG auf der Grundlage der aktuellen Planungsziele setzt die planungsrechtliche Sicherung der geplanten Nutzung im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Eschweiler voraus.

1.3 Ziele der Raumordnung/ Regionalplan

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, ist die Deponie Warden als Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen (Abfalldeponie) überlagert mit den Freiraumfunktionen Regionaler Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Die Planungsabsicht einer weiteren abfallwirtschaftlichen Nutzung ist mit den Freiraumdarstellungen des Regionalplans nicht vereinbar. Eine Änderung des Regionalplans mit der Darstellung eines Teilbereichs der Deponie als zweckgebundener „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) ist daher notwendig. Aufgrund der Rekultivierungsziele des Planfeststellungsbeschlusses der Deponie ist derzeit grundsätzlich nur eine auf die Nachsorgephase der Deponie zeitlich befristete gewerbliche Nutzung möglich.

Die erforderliche Regionalplanänderung wird seitens der Stadt Eschweiler bei der Bezirksregierung angeregt.

1.4 Flächennutzungsplan (FNP)

Im rechtswirksamen FNP ist die Deponie in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entsprechend dem Rekultivierungsziel mit der Nachfolgenutzung Grünfläche dargestellt. Für den südlichen Bereich werden als Zwischennutzung während der Stilllegungs- und Rekultivierungsphase die Nebenanlagen für die Abfallentsorgung (Kleinanliefererbereich, Müllzerkleinerungs- und Sortieranlage, Schadstoffsammelstation und Kompostplatz) aufgeführt. Die Zwischennutzung soll jeweils befristet sein auf den Zeitpunkt, an dem die Anlagen bedingt durch die fortschreitende Rekultivierung der Fläche weichen müssen.

2. ZIEL UND ZWECK DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Planungsziel ist der Ausbau des Entsorgungs- und Logistik-Centers (ELC) am Standort der Zentraldeponie Alsdorf-Warden mit der Errichtung weiterer abfallwirtschaftlicher Anlagen sowie energietechnischer Anlagen für den Eigenbedarf.

Die Deponie Warden mit den bisher dort betriebenen Anlagen ist bereits heute ein wichtiger Standort der Entsorgungsinfrastruktur sowohl für Eschweiler als auch für die Region. Eine Verlagerung der dort betriebenen Nutzungen wäre mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Zudem bietet sich eine Kombination mit den im Rahmen der Stilllegung und Nachsorge der Deponie ohnehin erforderlichen technischen Anlagen an. Eine Bündelung der Stoffströme aus der Region (u. a. RegioEntsorgung) in Verbindung mit der existierenden Infrastruktur, der hervorragenden Verkehrsanbindung und der räumlichen Nähe zur MVA Weisweiler führt zu erheblichen ökologischen und ökonomischen Vorteilen gegenüber möglichen Standortalternativen.

Die Deponie Warden hat insgesamt eine Größe von 43 ha. Die Ablagerungsfläche beträgt 33 ha. Davon sollen ca. 26 ha rekultiviert und der ursprünglichen Freiraumnutzung als Grünfläche wieder zugeführt werden. Für abfallwirtschaftliche und energietechnische Anlagen ist eine Fläche von insgesamt ca. 10 ha vorgesehen. Hierin einbezogen ist ein Teil der Deponiescheibe 1 (ca. 7 ha) sowie der bestehende Eingangsbereich mit Zufahrt, Waage, Sickerwasserreinigungsanlage und Blockheizkraftwerk (ca. 3 ha). Bei den von der Gesamtfläche verbleibenden ca. 7 ha handelt es sich um vorhandene Grünflächen einschließlich der Randwälle rund um die Deponie.

Die Schaffung eines neuen eigenständigen Gewerbegebietes ist nicht beabsichtigt.

3. PLANINHALT

3.1 Fläche für die Abfallentsorgung

Zur planungsrechtlichen Sicherung der beabsichtigten Nutzung wird eine Fläche für die Abfallentsorgung dargestellt. Dies ermöglicht Nutzungen der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung. Auch Anlagen zur Energieversorgung des ELC sollen zulässig sein.

Im Zuge des Ausbaus des ELC Warden sollen die im Eingangsbereich der Deponie vorhandenen Nutzungen zur Optimierung des Betriebsablaufs neu geordnet und z. T. erweitert werden. Weitere abfallwirtschaftliche Anlagen sollen am Standort konzentriert und um Anlagen zur Energiegewinnung für den Eigenbedarf, bei Überkapazitäten ggf. auch für die Einspeisung ins Netz, ergänzt werden.

Bei den vorhandenen und geplanten Nutzungen handelt es sich um Anlagen zur Abfallbehandlung, Abfallsortierung, Abfalllagerung und zum Abfallumschlag, die je nach Menge und Kapazität unterschiedliche Mindestabstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung erfordern. Die vorhandenen Wohngebiete und im FNP dargestellten Bauflächen werden bei der Anordnung der Anlagen auf dem Gelände berücksichtigt.

Insgesamt sind am Standort des ELC Warden im Wesentlichen folgende abfallwirtschaftliche sowie energietechnische Anlagen geplant:

- Standort RegioEntsorgung mit den Nutzungen
 - Betriebshof (Werkstatt, Schwarz-/ Weissbereich, Sozialräume, Verwaltung)
 - Stellplätze für die Müllsammelfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge etc.
 - Tankstelle für die Müllsammelfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge etc.
 - Abfalltonnenlager
 - Parkplätze für Mitarbeiter und Besucher
- Kleinanliefererbereich (Bauschutt, Sperrmüll, Grünschnitt, Holz, Schrott, E-Schrott etc.)
- Schadstoffsammelstelle mit Zwischenlager
- Containerstellfläche
- Elektroschrott-Annahmestelle (Elektrokleingeräte, Leuchtmittel etc.)
- Abfallaufbereitungsanlagen einschl. Shredder (Holzabfälle, Sperrmüll, Metall, Mineralstoffe, Kunststoffe etc.)
- Anlagen zum Umladen von Abfällen (Glas, Papier, Sperrmüll, Holzabfälle, Grünabfälle etc.)
- Anlagen zur Zwischenlagerung von Abfällen (Mineralstoffe, Papier, Holz etc.)
- Anlagen zur Energiegewinnung
 - Fotovoltaik
 - Solarfeld
 - Biovergärung

3.2 Grünfläche

Im Übergang zur freien Landschaft und zur Abschirmung gegenüber der Ortslage Kinzweiler wird die Fläche für die Abfallentsorgung durch Grünbereiche eingefasst. Der gesamte nördliche Teil der Deponie bleibt als Grünfläche weiterhin ausschließlich der Rekultivierung vorbehalten. Die vorhandenen Sichtschutzwälle bleiben erhalten.

4. ERSCHLIESSUNG

4.1 Verkehrsanbindung

Der Standort wird unmittelbar durch die Kreisstraße K 10 über die vorhandene Zufahrt der Deponie erschlossen und ist optimal an das übergeordnete Verkehrsnetz (BAB A 44/ BAB A 4) angebunden.

4.2 Ver- und Entsorgung/ Niederschlagswasserbeseitigung

Die Energieversorgung des ELC (Strom / Wärme) erfolgt zurzeit durch Nutzung des vorhandenen Deponiegases. Mit Abnahme der Deponiegasmenge sollen in zunehmend größerem Umfang alternative Möglichkeiten der Energiegewinnung am Standort (s. o.) genutzt werden.

Schmutzwasser und verschmutztes Niederschlagswasser werden über eine Druckleitung der vorhandenen Mischwasserkanalisation in Kinzweiler zugeführt. Das unbelastete Niederschlagswasser wird über offene Gräben direkt in den Merzbach eingeleitet. Sowohl für das Schmutzwasser als auch für das Niederschlagswasser sind zur Begrenzung der Einleitmenge Rückhaltungen auf dem Grundstück der Deponie erforderlich.

5. UMWELTBELANGE

5.1 Umweltprüfung

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht einschließlich eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages erstellt.

5.2 Natur und Landschaft

Der Standort liegt im Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Landschaftsplans VII der Städteregion Aachen Eschweiler-Alsdorf. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befindet sich das durch Schutzverordnung festgesetzte Naturschutzgebiet „Ehemalige Kieswäsche Kinzweiler“. Die in dem westlich an die Deponie angrenzenden Landschaftsplan I Herzogenrath-Würselen festgesetzte Maßnahme „Renaturierung des Merzbaches“ wurde bereits umgesetzt.

5.3 Altlasten

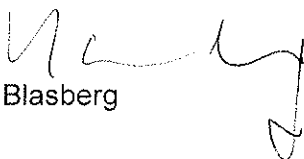
Als Deponiestandort ist die Fläche im Altlastenkataster der Städteregion Aachen aufgeführt. Die Bodenverhältnisse (Ablagerungen) sind im Hinblick auf die Standsicherheit des Baugrundes zu berücksichtigen.

5.4 Immissionsschutz

Bei der geplanten Nutzung handelt es sich z. T. um genehmigungsbedürftige Anlagen gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die in der Regel einen Abstand von 300 m bzw. 500 m zum nächstgelegenen Wohngebiet erfordern. Innerhalb dieses Abstandes in einer Entfernung von ca. 270 m befinden sich die Betriebswohnungen des benachbarten ALDI-Logistikzentrums. Sowohl zu der vorhandenen Wohnbebauung in Kinzweiler als auch zu den im FNP dargestellten Wohnbauflächen hält die geplante Fläche für die Abfallentsorgung einen Mindestabstand von 300 m ein.

Bei der Betrachtung der Immissionssituation ist die Vorbelastung durch das südlich angrenzende Gewerbegebiet und den Verkehrslärm von L 240 und K 10 zu berücksichtigen. Im weiteren Bauleitplan- bzw. im Genehmigungsverfahren wird ggf. ein gutachtlicher Nachweis erforderlich.

Eschweiler, den 14.01.2010


Blasberg